

## Bestätigungsvermerk

zu der Prüfung  
des Jahresabschlusses und des Lageberichtes  
für das Wirtschaftsjahr 2012  
des



Amtsgericht Osnabrück HRB Nr. 18883

Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Thorsten Albers  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Ök. Johannes Andrews - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Dietmar Baumeister  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Peter Börner - vereid. Buchprüfer und Steuerberater Jürgen Brinkmeier  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Wolfgang Illies - Steuerberater Dipl.-Kfm. Ulrich Jürgens  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Jürgen Kupski - Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Ralf Maug  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Torsten Prasuhn - Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Lars Schirmbeck  
Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Sven Spreckelmeier

Mitglied in einem Verbund  
rechtlich unabhängiger  
Prüfungs- und Beratungs-  
unternehmen

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Touristikzentrum Westliches Weserbergland für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes sowie darauf, ob der Verband wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und die Geschäftsführung des Verbandes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes sowie darüber, ob der Verband wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 157 NKomVG und § 29ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Verband wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Verband wirtschaftlich geführt wird, wurde beurteilt anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes und unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener, nicht vorhersehbarer Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse. Dabei ist es nicht Aufgabe

des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Zweckverbandes Touristikzentrum Westliches Weserbergland entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Verband wird wirtschaftlich geführt.

Bad Oeynhausen, den 20.03.2013

INTECON  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Illies".

(Illies)  
Wirtschaftsprüfer

Landkreis Nienburg/Weser  
Rechnungsprüfungsamt  
Az.: 14 51 11

---

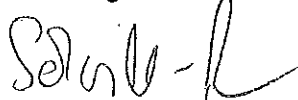
## Feststellungsvermerk

zum Jahresabschluss 2012

Die pflichtgemäße Prüfung des Touristikzentrums Westliches Weserbergland ist durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen am 20.03.2013 abgeschlossen worden.

Im Rahmen der uns obliegenden Nachprüfung haben sich keine ergänzenden Feststellungen bzw. einschränkende Versagungsgründe ergeben, so dass wir uns dem Bestätigungsvermerk in vollem Umfang anschließen.

Stadthagen, 25.06.2013

  
Schwill-Rudolph

